

Sitzungsvorlage

Nr. 2.1-163/2026/1

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Hauptausschuss	01.06.2026	nicht öffentlich	
Stadtrat	17.06.2026	öffentlich	

Betreff: **Beschluss zur Ausschreibung für die Produktion und Verteilung des Amtsblattes der Stadt Frankenberg/Sa. und ihren Ortsteilen**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat hält grundsätzlich am Erscheinen des Frankenger Amtsblattes fest.
2. Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister die Ausschreibung für die Produktion und Verteilung des Amtsblattes der Stadt Frankenberg/Sa. und ihrer Ortsteile zu veranlassen und dem Stadtrat die Vergabe zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhalt:

Alle Haushalte der Stadt Frankenberg/Sa. erhalten das Amtsblatt kostenlos zugestellt. Die Grundsatzentscheidung zum Erscheinen des Frankenger Amtsblattes ist Bestandteil der Maßnahmen des Haushaltsstrukturkonzeptes (HSK). Zum Ende des Jahres läuft jedoch der Vertrag mit der Druckerei Gröer zur Erstellung des Amtsblattes aus, sodass diese Leistung seitens der Stadtverwaltung Frankenberg/Sa. noch in 2026 neu auszuschreiben ist.

Ziel der Ausschreibung ist eine Vergabe eines Komplettpakets an einen Dienstleister für Produktion (Satz/Layout, Druck) und Verteilung des Mitteilungsblattes. Derzeit erscheint das Amtsblatt in einer Auflage von 8.700 Stück sowohl als Print- sowie als Web-Ausgabe. Die Ausschreibung sieht eine Vertragslaufzeit von 4 Jahren als feste Laufzeit ab dem 01. Januar 2027 vor, mit Option um Verlängerung um 1 Jahr.

Die Herausgabe des Amtsblattes ist eine freiwillige Aufgabe, mit Ausnahme der verpflichtenden Bekanntmachungen. Aufgrund der aktuellen Rechtslage sind in einigen Bereichen, wie dem Baurecht, öffentliche Bekanntmachungen im Amtsblatt verpflichtend. Sodass von einer generellen Einstellung des Amtsblattes aus Sicht der Verwaltung abzuraten ist.

Als Konsolidierungsbeitrag wurde bisher festgelegt, dass maximal bis zu 12 Ausgaben pro Jahr, also regulär einmal monatlich, erscheinen und Mehrseiten vermieden werden sollten. Diese sind jedoch in der Ausschreibung zur Kalkulation zu bepreisen.

Um der Entscheidung des HSK vorwegzugreifen, besteht der Beschluss aus der generellen Grundsatzentscheidung, dass der Stadtrat am Erscheinen des Amtsblattes festhält und der Beauftragung des Bürgermeisters, die Ausschreibung zu veranlassen und die Vergabe abschließend dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Im Durchschnitt fielen in den letzten Jahren rund 12.000 € pro Jahr an. Eine abschließende finanzielle Darstellung ist erst mit Vorlage der Ausschreibungsergebnisse für die kommenden Jahre möglich. Die Wiedervorlage ist für den Sitzungsturnus ab August nach Abschluss der Ausschreibung vorgesehen.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 01.06.2026 darüber beraten und empfiehlt dem Stadtrat einstimmig die Beschlussfassung.

Bürgermeister